

**Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen an der Vils“;
Billigungsbeschluss Vorentwürfe und Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

BEKANNTMACHUNG



Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung vom 09.12.2025 beschlossen, dass landwirtschaftliche Flächen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes umgenutzt werden sollen und hat daher den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnen an der Vils“ nach § 30 BauGB gefasst (Geltungsbereich ca. 7.510 qm).

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 6 und 6/1 der Gemarkung Marklkofen.

Die Gemeinde Marklkofen beabsichtigt die Neuausweisung von Wohnungsbauflächen. Das damit geschaffene Wohnraumangebot ergänzt das nahezu zeitgleich entwickelte Angebot im Rahmen des nördlich benachbarten, in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Generationenpark an der Vils“.

Das Angebot der dort entstehenden Mitwohnungsangebot soll hier mit 5 Kettenhäusern, einem Dreispänner sowie zwei Einfamilienhäusern abgerundet werden, um in der Gesamtheit eine möglichst große Zielgruppe ansprechen zu können.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem bestehenden und künftigen, prognostizierten Wohnraumbedarf in der Gemeinde Marklkofen entsprochen werden.

Der vom Planungsbüro „planwerkstatt karlstetter“, Ringstraße 7, 84163 Marklkofen/Aiglkofen angefertigte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Generationenpark an der Vils“ mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht wird zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum **vom 16.04.2026 bis zum 18.05.2026** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Marklkofen veröffentlicht:

www.marklkofen.de → Aktuelles → Bauleitplanung

→ Aufstellung Bebauungsplan "Wohnen an der Vils" und Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 27

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen **vom 16.04.2026 bis zum 18.05.2026** im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 01 (1. Stock) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr sowie Montag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 16:30 Uhr) aus. Während der Dauer dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Post, per Telefax oder zur Niederschrift). Wird für die elektronische Übermittlung das Mittel der E-Mail gewählt, kann die Mailadresse bauamt@marklkofen.de verwendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Maßgeblich ist der Eingang bei der Gemeinde Marklkofen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel
angeheftet am: 16.04.2026
abgenommen am: 19.05.2026

Rauscher, 1. Bürgermeister